

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Februar 1989

458. Richt- und Nutzungsplanung Fällanden (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 4255/1984 genehmigte der Regierungsrat den kommunalen Gesamtplan und mit Beschluss Nr. 392/1987 die Nutzungsplanung der Gemeinde Fällanden. Mit Beschluss vom 29. Juni 1988 ergänzte die Gemeindeversammlung Fällanden den Siedlungsplan, den Plan der öffentlichen Bauten sowie den Zonenplan im Gebiet Lätten. Da gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Uster vom 10. Januar 1989 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 25. Januar 1989 gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen ist, ersucht der Gemeinderat Fällanden mit Schreiben vom 27. Januar 1989 um die Genehmigung der Vorlage.

Die Planänderungen betreffen im Siedlungsplan die Erweiterung des Gebiets mit hohem Anteil öffentlicher Bauten, im Plan der öffentlichen Bauten die Festlegung eines Standorts für ein Altersheim sowie im Zonenplan die Festsetzung von Zone für öffentliche Bauten für das Grundstück Kat.-Nr. 2428. Die Vorlage ist recht- und zweckmässig, so dass einer Genehmigung nichts entgegensteht.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Fällanden vom 29. Juni 1988 festgesetzten Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung (Ergänzungen des Siedlungsplans, des Plans der öffentlichen Bauten sowie des Zonenplans für das Grundstück Kat.-Nr. 2428) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Fällanden, 8117 Fällanden (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Februar 1989

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller